

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Inhalt

- [I. Allgemeine Informationen](#)2
- [II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen](#)3
- [III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes](#)4
- [IV. Bewerbungsformular](#)5
- [V. Kontaktdaten](#)13
- [VI. Datenschutz und Signatur](#)14

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller*innen als Vertreter*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II.Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (biasetto@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. **Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:**

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Bitte übermitteln Sie alle notwendigen Unterlagen per Mail, das Bewerbungsformular sowie die fachlichen Begleitschreiben mit Originalunterschrift zusätzlich noch per Post.

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime
oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder
480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

Weitere Informationen zur Bewerbung und dem Immateriellen Kulturerbe finden Sie hier:

- Allgemeines inkl. Unterlagen, Informationsblatt für fachliche Begleitschreiben:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme>
- Häufig gestellte Fragen:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme/haeufig-gestellte-fragen>
- Aktuelles Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis>

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird seit mindestens drei Generationen von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Beschreiben Sie das Element in Kürze, beziehen Sie sich dabei auf die Inhalte der nachstehenden Punkte 3 – 9.
Maximal 300 Wörter.

Die „Kirchenbauern“, das sind 10 Familien, die Bauernhöfe betreiben, fungieren als Erhalter der Ferialkirche St. Benedikten. Um die Ferialkirche besteht der Friedhof, auf dem die Vorfahren der Kirchenbauern begraben sind. Nicht nur der Umstand des gemeinsamen Friedhofs, auch der jährliche Pestkerzenumzug schweißt die Kirchenbauern zusammen. Im Rahmen eines Fronleichnamsgottesdienstes am Herz-Jesu-Sonntag, der als Feldmesse abgehalten wird, wird die Pestkerze geschmückt, aufgestellt und bei der Prozession am Hochfeld von einem Altar zum anderen mitgeführt. Mündlich überliefert ist, dass dieses Ritual auf ein Versprechen der Bauern und Bäuerinnen vor mehreren Jahrhunderten zurückzuführen ist, eine überdimensionale Kerze zu spenden und jährlich einmal bei einer Prozession auszutragen, weil sie und die Ihren die Krankheit Pest gut überstanden hatten. Eine andere Überlieferung beschreibt, dass die Kerze aus Dankbarkeit dafür, Gefahren, verursacht durch Einfälle der Osmanen, Heuschrecken und daraus resultierende Hungersnot, überstanden zu haben, gespendet wurde.

Die Pestkerze misst 14,5 m Länge. Sie besteht aus einer Holzstange, die mit Rundwachs spiralförmig umwickelt ist. An der Spitze ist eine Laterne mit einer Kerze montiert. Um sie tragen zu können, braucht es ein Tragkreuz (Joch), welches von 4 Männern getragen wird. Eine kraftraubende Aufgabe. Um sie lotrecht zu halten, werden 8 Stützstangen in der Länge von 5 bzw. 6 m an der Pestkerze montiert und von 8 Männern betreut. Sie haben die Aufgabe durch Schieben oder Ziehen die 14,5 m lange Pestkerze insbesondere während der Prozession von einem Feldaltar zum anderen lotrecht zu halten. Geleitet werden die Männer von einem weiteren, der die Kerze gut im Auge behält und durch Zurufe die Stangenträger dirigiert.

Für den Umzug werden die Pestkerze und die Stützstangen mit immergrünen Girlanden umkränzt und mit Seidenblumen sowie Bändern geschmückt. Das gibt ein feierlich buntes Bild: Die Männer und Frauen im Festtagsstaat, die Kerze mit dem Schmuck und die Bänder, die im Wind flattern. Dazu die feierliche Stimmung mit Glockengeläut der mit Hand gezogenen Kirchenglocken, die feierliche Messe mit Musik der Blaskapelle und dem Kirchenchor sowie dem wunderbaren Ausblick auf das Murtal, die Nachbargemeinde St. Marein-Feistritz und die Seckauer Alpen mit dem Zinken und dem Kirchlein Maria Schnee während des Umzugs. Wie jeher wird mit dem Pestkerzenumzug nicht nur der Verschonung von schrecklichen Ereignissen gedacht, sondern auch um den Segen für Mensch, Tier, Flur und Feld gebetet.

Im Anschluss an den Pestkerzenumzug findet ein öffentliches Gartenfest mit Blasmusikkonzert, Essen, Trinken und Marktständen, die Süßes und Kleinspielzeug für Kinder anbieten, statt.

Eine große Anzahl von Menschen ist in die Organisation und Abhaltung des Pestkerzenumzugs eingebunden. Das gemeinsame Tun verbindet die Teilnehmenden, egal ob der- oder diejenige einen aktiven Beitrag zum Gelingen leistet, oder als Besucher:in anwesend ist. Der Pestkerzenumzug verbindet die Menschen, wirkt identitätsstiftend und erfüllt sie aufgrund der Einzigartigkeit mit Stolz.

2. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Pestkerzenumzug am Umgangssonntag in St. Benedikten,

Varianten:

- Pestkerzenumzug
- Umgangssonntag
- Fronleichnam in St. Benedikten am Herz-Jesu-Sonntag

3. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können (wenn möglich nur eine Kategorie auswählen).

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- XX Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

4. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Beantworten Sie dabei folgende Frage: Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte.

Max. 300 Wörter

Die Organisation und Durchführung des „Pestkerzenumzugs“ obliegt grundsätzlich den „Kirchenbauern“. Die Kirchenbauern sind die Inhaber:innen/Eigentümer:innen der bäuerlichen Gehöfte von St. Benedikten (5 Bauernhöfe), Gottsbach (3 Bauernhöfe) und Ritzendorf (2 Bauernhöfe). Alle vor dem Jahr 2015 der Gemeinde St. Lorenzen bei Knittelfeld zugehörig. Die Kirchenbauern sind eine Gemeinschaft von Familien, welche die Erhaltung der Filialkirche St. Benedikten besorgen. Ihre Vorfahren sind am Friedhof von St. Benedikten beerdigt, der um die Filialkirche St. Benedikten angelegt ist. Infolge letzter Entwicklungen (siehe Beilage Aufgabenverteilung) öffnet sich die fixe Zuteilung der Aufgabenverteilung in Bezug auf die Abhaltung des Pestkerzenumzugs. Der Pfarrverband hat das Fronleichnamfest dreier Pfarren auf den Herz-Jesu-Sonntag in St. Benedikten zusammengelegt. Damit hat sich die Aufgabenverteilung insofern geändert, als 2 Feldaltäre nun von den Pfarren Rachau und St. Margarethen gestaltet werden. Also die bisher

zuständigen Kirchenbauern diese Aufgabe abgegeben haben. Damit werden mehr Menschen direkt in die Gestaltung des Festes eingebunden, die sich aktiv einbringen und sich mit dem Kulturerbe aktiv auseinandersetzen. Die Kirchenbauern stehen dieser Entwicklung offen gegenüber und begrüßen die Mitwirkung Interessierter. Sie beschränken die Gemeinschaft nicht auf obgenannte 10 Gehöfte.

Des Pestkerzenumzug steht im Pfarrkalender und ist an ein Fronleichnamfest am Herz-Jesu-Sonntag mit röm.-kath. Gottesdienst gebunden. Daher ist als Durchführender auch der zuständige Pfarrer des Pfarrverbandes zu nennen. Als weiterer Durchführender ist der Organisator des öffentlichen Garten-/Volksfestes zu nennen, das im Anschluss stattfindet. Derzeit ist das der „Heimatverein Stamm 1907“.

Die Erhaltung und Weitergabe des Pestkerzenumzugs erfolgt grundsätzlich durch Erbschaft des jeweiligen Bauernhofes bzw. durch Übergabe von einer Generation der Bauernfamilien an die nächste. Die Tradition, die von den Großeltern mit Stolz übernommen wurde, wird mit gleichem Stolz an die Kinder weitergegeben. Alle sind sich der Besonderheit des Pestkerzenumzugs bewusst.

Die Teilnahme am Pestkerzenumzug steht allen Interessierten, hauptsächlich als Mitfeiernde/Besucher:innen offen. Im Wandel der Zeit ist auch die Übernahme von Aufgaben durch Außenstehende, die Interesse zeigen und nicht zu den Kirchenbauern zählen, möglich. Das wird bereits mit der Errichtung von Feldaltären durch Pfarrmitglieder der Pfarren Rachau und St. Margarethen praktiziert. Es gibt grundsätzlich keine Einschränkungen der Mitwirkung.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en: Bezirk Murtal, Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld, Ortschaft St. Benedikten

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, (1) wie das Kulturerbe entstanden ist, (2) wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und (3) wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird.

Max. 300 Wörter

1.: Die Entstehung ist nach mündlicher Überlieferung aus dem fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert auf die Hoffnung der Menschen von Einfällen der Osmanen und/oder Pestepidemien und/oder Hungersnöten nach Heuschreckeneinfällen verschont zu werden/überstanden zu haben, zurückzuführen. Unterschiedliche Quellen datieren die Ereignisse zwischen 1479 – 1480 bzw. auf 1713.

2.: Nach mündlicher Überlieferung hat sich lediglich die Örtlichkeit des Umgangs/der Prozession kleinräumig verändert. Anfang der 1960-er Jahre wurde dieser Flurgang im Rahmen des kirchlichen Fronleichnamsumzuges am Fuße des rund 30 m hohen Kirchhügels abgehalten. Infolge der Elektrifizierung der Gehöfte – es wurden Freileitungen mit Masten errichtet – wurde der Umzug auf das sogenannte Hochfeld verlegt, da die Freileitungen den Prozessionsweg durchkreuzten. Als anderer Grund für die Verlegung auf das Hochfeld wurde vom damaligen Pfarrer Schwögl die mangelnde Teilnahme an der Prozession und Unruhe aufgrund des Gasthausbetriebes, der am Fuße des Kirchhügels angesiedelt ist, genannt. Das habe sich mit der Verlegung umgehend verändert. Das Hochfeld ist eine rund 1 Hektar große landwirtschaftlich genutzte Wiese nordöstlich der Kirche auf dem Niveau der Kirche (Katastralgemeinde 65133 St. Lorenzen, Grundstück Nr. 218).

3.: Die Weitergabe erfolgt grundsätzlich durch Erbschaft. Jeder/jede, der/die ein land- und forstwirtschaftliches Gehöft erbt, welches von den Kirchenbauern umfasst ist, dem ist auch die Ehre und Pflicht übertragen, die Tradition des Tragens der Kerze (4 Tragkreuz-/Jochträger), das Schmücken der rund 14,5 m hohen Pestkerze, das Schmücken und Tragen der 8 Stützstangen, die 5 bis 6 m lang sind und mit welchen die Pestkerze während des Umzugs lotrecht gehalten wird, und das Errichten der insgesamt 4 Feldaltäre, zu welchen die Pestkerze im Rahmen der Fronleichnamsprozession getragen wird, durchzuführen.

So zeigen Großeltern und Eltern ihren Enkel-/Kindern wie und wo die Materialien für Feldaltäre, Stützstangen, Seidenblumen und Bänder usw. aufbewahrt werden. Wie die Utensilien auf ihren Zustand überprüft werden, Beschädigtes neu angeschafft und ausgetauscht wird. Es wird mit den Kindern geübt, wie Seidenblumen und Bänder in die Girlanden gebunden und wie die Girlanden auf die Pestkerze und Stützstangen gewunden und befestigt werden. Großväter und Väter zeigen ihren Enkel-/Kindern, wie die Pestkerze aus dem Kirchenschiff geholt, die Laterne an der Spitze, das Joch und die geschmückten Stützstangen befestigt werden. Schlussendlich, wie die Pestkerze mithilfe von Gabeln von Hand mit Geschick und Muskelkraft aufgestellt wird. Erfahrene Joch- und Stützstangenträger weisen Neulinge in ihre Aufgabe ein. Das gleiche gilt für die Aufstellung der Feldaltäre. In den Hausgärten werden im Hinblick auf das Schmücken der Altäre Blumen gezogen. Es wird vermittelt und geübt vorauf es beim Aufstellen des zugewiesenen Feldaltars ankommt und wie die Altäre mit Kerzen, Blumen und Kreuzen geschmückt werden. Kinder erhalten die Aufgabe als Blumenmädchen, Trägerinnen der Mutter-Gottes-Statue, Buben als Kreuz- oder Fahnenräger, und beide Geschlechter als Ministrant:innen in der Prozession mitzuwirken sowie Jugendliche die Kirchenglocken zu läuten.

Die Aufgaben sind den Gehöften grundsätzlich fix zugeteilt. Mit der Einbindung der Pfarren Rachau und St. Margarethen hat sich eine Änderung insofern ergeben, als die Gestaltung von 2 Feldaltären nicht mehr von den zuletzt zuständigen Kirchenbauern besorgt werden, sondern von Mitgliedern der genannten Pfarren.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Ausübung und Anwendung des Kulturerbes. Beschreiben Sie dabei die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln oder Wissen und Fertigkeiten, etc. die dazu notwendig sind. Gehen Sie auch darauf ein, warum ist die Praxis für die Ausübenden wichtig ist.

Max. 300 Wörter

Alljährlich findet am 2. Sonntag nach dem Fronleichnamstag (Herz-Jesu-Sonntag) der Umgangssonntag mit dem Pestkerzenumzug in St. Benedikten statt. Im Rahmen eines röm.-kath. Gottesdienstes auf dem freien Feld mit

anschließender Fronleichnamsprozession wird die Pestkerze samt Zubehör geschmückt, zu Beginn des Festgottesdienstes aufgestellt und bei der Prozession von einem Altar zum anderen mitgetragen. Die Pestkerze besteht aus einer rund 14,5 m langen Stange (am Fuße mit 15 cm Durchmesser, an der Spitze mit 8 cm), die mit Rundwachs spiralig umwickelt ist und während des Jahres rund 2 m über Boden im linken Kirchenschiff der Fialkirche St. Benedikten auf Haken hängend waagrecht gelagert wird. Am Umgangssonntag wird an der Spitze der Pestkerze eine Laterne befestigt, in welcher vor dem Aufrichten derselben eine Kerze entzündet wird. Um die Pestkerze lotrecht zu halten, werden in rund 4 und 5 m Höhe je 4 geschmückte Holzstangen befestigt. 4 Männer tragen die Kerze mittels Tragkreuz, dem sogenannten Joch, welches am Fuße der Kerze befestigt ist. 8 weitere Männer halten mittels beschriebener geschmückter Holzstangen die Kerze durch erforderliches Ziehen oder Schieben senkrecht. Ein weiterer Kirchenbauer hat die Aufgabe, die Mannschaft durch Zuruf derart zu leiten, dass die Pestkerze während der Messe lotrecht aufgestellt bleibt und die Pestkerze bei der anschließenden Prozession unfallfrei und senkrecht aufgerichtet von einem zum nächsten Altar getragen wird.

Die Pestkerze selber als auch die Stangen werden von den Frauen der Kirchenbauern vor dem Umzug mit immergrünen Girlanden umwickelt und mit bunten Seidenblumen und bunten Bändern geschmückt. Nur wenn es während des vergangenen Jahres einen Todesfall gegeben hat, werden von der betroffenen Familie ausschließlich schwarze Seidenblumen und schwarze Bänder zum Schmücken verwendet.

Neben der Pestkerze selber ist es die Aufgabe der Gemeinschaft auch die 4 Altäre auf dem freien Feld (der Wiese) unmittelbar östlich der Fialkirche St. Benedikten aufzustellen und zu schmücken.

Lässt die Witterung keinen Gottesdienst im Freien zu, wird dieser in der Kirche abgehalten. Trotz des Schlechtwetters wird die Pestkerze geschmückt und im Freien aufgerichtet und bleibt während der gesamten Messe von den Kirchenbauern aufrecht gehalten. Erst nach Ende des Gottesdienstes wird die Kerze wieder umgelegt. Stützstangen, Tragkreuz und Laterne abgebaut. Die Pestkerze wird übers Jahr wieder im Kirchenschiff, linkerhand des Eingangs in ca. 2 m Höhe auf Haken waagrecht gelagert. Das Tragkreuz/Joch und die Laterne werden ebenfalls in der Kirche aufbewahrt. Die Stützstangen werden auf dem jeweils zuständigen bäuerlichen Gehöft verwahrt.

Die Ausübenden zeigen mit ihrem Tun ihren Stolz auf ihre Kirche und die Besonderheit, die mit der Pestkerze verbunden ist. Sie zeigen ihre Dankbarkeit für das in der Vergangenheit Geschaffte, die Hoffnung auf eine gute Zukunft und sie vermitteln Sicherheit, welche durch die Beständigkeit des jährlichen Pestkerzenumzugs ausgedrückt wird.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale bzw. kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für einerseits die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und andererseits die Gesellschaft im Allgemeinen?

Max. 300 Wörter

Der Pestkerzenumzug ist dem Gedenken an die überstandenen Plagen längst vergangener Zeit gewidmet. Er ist aber auch das Fest der Gemeinschaft der Kirchenbauern und Eingebundenen. Der Zusammenhalt der Gemeinschaft wird damit gefeiert und gefestigt. Trotz des Aufwandes, welcher mit der Abhaltung des Pestkerzenumzugs verbunden ist, wird diese Tradition von allen als Lohn für die finanziellen Investitionen und unzähligen Arbeitsstunden, die von ihnen für die Erhaltung der Fialkirche St. Benedikten aufgewendet werden, empfunden. Die Veranstaltung ist identitätsstiftend. Für die Familien der Kirchenbauern, aber auch für alle Teilnehmenden. Nach dem Umzug findet traditionell ein gemeinsames Fest mit Blasmusikkonzert, Essen und Trinken und Marktständen mit Süßem und Krimskräms für Kinder statt.

Die Ausübenden treffen sich jährlich zu Sitzungen, in denen die Belange der Fialkirche und des Pestkerzenumzugs besprochen werden. Und sie treffen sich zu mehreren Arbeitseinsätzen zur Pflege der Kirchenanlagen samt Friedhof und nicht zuletzt zu Kirchgängen, die im Laufe des Jahres stattfinden. Diese Treffen festigen die Gemeinschaft und heben die

gegenseitige Wertschätzung. Jeder Freiwillige, der sich in die Arbeiten rund ums Jahr einbringen möchte, ist gerne willkommen.

Der Pestkerzenumzug ist das „Hochfest“ der Gemeinschaft, in das alle eingebunden sind. Seien es die Männer und Burschen, welche die Pestkerze und Stangen tragen und/oder die Feldaltäre aufstellen, die Frauen und Kinder, die das Schmücken derselben übernehmen, die Mädchen und Buben, die während des Umzugs Fahnen und Statuen tragen und die Jugendlichen, welche die Glocken der Kirche läuten. Sie tauschen sich aus und zeigen mit ihrem Tun die Zusammengehörigkeit. Der Pestkerzenumzug vermittelt allen teilnehmenden Sicherheit und Geborgenheit in einer schnelllebigen zunehmend digitalen Welt, in der beständige Werte immer mehr gefragt sind. Der Pestkerzenumzug ist ein solcher beständiger Wert.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie den Einfluss/Wirkung, welchen die Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen.

Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen.

Max. 300 Wörter.

Der Pestkerzenumzug wird von Besucher:innen als Kulturerbe empfunden, das nicht kommerzialisiert ist. Das Ritual findet aufgrund festgelegter Regeln statt, die seit Jahrzehnten nicht verändert wurden. Es werden Bodenständigkeit, Beständigkeit und Gemeinschaftsgeist vermittelt. Der Stolz auf die eigene Identität wird gezeigt und nach außen getragen ohne andere auszuschließen. Im Gegenteil: Jeder/Jede ist eingeladen sich am Fest zu freuen und mitzumachen. Die Kirchenbauern und alle am Fest Mitwirkenden festigen mit dem Pestkerzenumzug ihr Selbstverständnis und ihr Selbstbewusstsein. Es wird der Wert der Ortsverbundenheit vermittelt. Offen und frei wird auf Interessierte zugegangen.

Handfertigkeiten, wie das Binden von Kränzen, stecken von Blumen, Gestalten von Altären, Aufstellen und Tragen der Pestkerze, Läuten von Kirchenglocken, werden geübt und damit erhalten.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden oder gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen.

Max. 300 Wörter

Der Pestkerzenumzug ist an das christliche Fronleichnamfest und damit an die Abhaltung eines Gottesdienstes mit anschließender Prozession gebunden. Das schwindende Bekenntnis zum röm.-kath. Glauben bzw. zur röm.-kath. Kirche könnte theoretisch den Pfarrverband dazu veranlassen, diesen Gottesdienst aus dem Pfarrkalender zu streichen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die zuständigen Verantwortlichen des Pfarrverbandes sich allerdings des besonderen Stellenwertes des Pestkerzenumzugs bewusst sind. So wurden zuletzt die Fronleichnamsmessen dreier Pfarren (St. Lorenzen, St. Margarethen und Rachau) auf den Pestkerzenumzug in St. Benedikten zusammen gezogen und damit neuer Anreiz gesetzt, am Fest teilzunehmen. Die Verantwortlichen des Pfarrverbandes sind daher nicht veranlasst den

Pestkerzenumzug am Herz-Jesu-Sonntag in St. Benedikten zu streichen. Würde kein Priester dafür abgestellt werden, würden die Kirchenbauern selbständig einen röm.-kath. Priester finden, der das Fest zelebriert, bzw. würde aus den Reihen der Pfarren ein Wortgottesdienstleiter dem Fest vorstehen.

2. Aufgrund des Strukturwandels der Landwirtschaft könnten Gehöfte der Kirchenbauern nicht weiter bewirtschaftet werden bzw. verkauft werden. Bei Unverständnis der neuen Besitzer:innen könnte sich die Gemeinschaft der „Kirchenbauern“ verkleinern. Allerdings sind sich die Kirchenbauern der Einzigartigkeit des Festes bewusst und es erfüllt sie mit Stolz, diesen immateriellen kulturellen Schatz ihr Eigen nennen zu können. Die langjährige Tradition, die Halt, Bodenständigkeit und Beständigkeit vermittelt, ist ein Wert, welcher der Flüchtigkeit des digitalen Lebens und Aktionismus der Gesellschaft krass entgegensteht und daher umso mehr geschätzt wird. Erst vor wenigen Jahren wurde ein Gehöft an einen nicht Ortsansässigen vererbt. Obwohl der neue Besitzer nicht am Gehöft wohnt, hat er mit großer Selbstverständlichkeit die dem Hof zugeteilten Aufgaben betreffend den Pestkerzenumzug übernommen. Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Besonderheit des Pestkerzenumzuges nicht nur die heimischen Kirchenbauern wertschätzen, sondern auch von zuletzt Außenstehenden gewürdigt und weitergetragen wird. Gleichzeitig steht es jedermann offen, sich aktiv in die Organisation und Abhaltung des Pestkerzenumzuges einzubringen.

5. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Beschreiben Sie laufende Maßnahmen die die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements durchführen. Nennen Sie auch Maßnahmen die zukünftig beabsichtigt sind.

Max. 300 Wörter.

Der Erhalt und die Weitergabe des Elements erfolgt durch die aktive Ausübung des Pestkerzenumzuges. Alle Familienmitglieder sind involviert. Von frühen Kindesbeinen an erleben Mädchen und Buben die Vorbereitungen für den Pestkerzenumzug und das Fest selber. Sie lernen, was es an Materialien braucht, was jeder zum Fest beitragen kann. Zu Beginn mit einfachem Dabeisein, dann mit dem Helfen beim Herrichten und Schmücken der Feldaltäre, der Pestkerze, der Stützstangen, der Kirche und des Friedhofes selber. Sie wirken mit als Ministrant:innen, Blumenmädchen, welche die Marienstatue und Kerzen während des Umzugs tragen, Buben, die Fahnen und Statuen tragen und als Jugendliche die Glocken läuten. Schlussendlich als Erwachsene errichten sie die Feldaltäre, tragen die Pestkerze und Stützstangen, tragen die Verantwortung für die ihnen zugeteilte Aufgaben und geben an ihre Kinder weiter, wie der Pestkerzenumzug gestaltet wird.

Um Besucher:innen anzuziehen erfolgen Veröffentlichungen in Printmedien, ab und an im Fernsehen. Der Tourismusverband wird zukünftig den Pestkerzenumzug im Veranstaltungskalender der Region veröffentlichen und damit das Ereignis als zur Volkskultur gehörend bekannt gemacht. Eine Aufnahme in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes hätte jedenfalls zur Folge, den Pestkerzenumzug als Kulturerbe in der Gemeinschaft der Kirchenbauern und aller Teilnehmenden am Fest zu verankern und zu festigen.

Es ist geplant zukünftig ein Archiv anzulegen, welches gesammelt Literatur, Fotomaterial, Beiträge in Zeitungen, Film und Fernsehen beinhaltet und damit den Pestkerzenumzug fortwährend dokumentiert.

6. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen (Auszug)

Jontes, Günther: Die Pestkerzenprozession in St. Benedikten bei Knittelfeld. In: Kleine Zeitung Akademie (Hg.): Das ist der steirische Brauch. Lebendiges Brauchtum von Neujahr bis Silvester. Graz 2014, S. 94–95

Kapfhammer (Hg.), Günther: Brauchtum in den Alpenländern. Ein lexikalischer Führer durch den Jahrlauf. München 1977, S. 216–217 (Eintrag: Pestkerzenumgang in St. Benedikten, verfasst von H.M. = Hubert Moser)

=

Lukas, Elfi: Die Pestkerze von Sankt Benedikten. In: Blätter für Heimatkunde, 51. Jg./Heft 1 (1977), S. 53–56

Merker, Gustl: Die Pestzeit im Oberland. In: Murtaler Zeitung (Nr. 11), 13. März 1948, S. 3

o. V.: St. Benedikten bei St. Lorenzen unter Knittelfeld. In: Murtaler Zeitung (Nr. 25), 20. Juni 1931, S. 8

Peinlich, Richard: Geschichte der Pest in Steiermark. In: Beilage zu Nr. 119 des „Grazer Volksblatt“, 27. Mai 1877, o. S.

Swoboda, Otto: Der Pestkerzenumgang von St. Benedikten. Eigenartiger Brauch in einer steirischen Gemeinde. In: Volkskunst. Zeitschrift für volkstümliche Sachkultur, 1. Jg./Heft 4 (1978), S. 243–246

Walter, Sepp: Die Pestkerze von St. Benedikten. In: Walter, Sepp: Steirische Bräuche im Laufe des Jahres (Schriftenreihe des Landesmuseums Schloß Trautenfels, Bd. 6), Trautenfels 1997, S. 182

VI. Datenschutz und Signatur

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen geltende Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an biassetto@unesco.at bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

Datum, Ort und Unterschrift